



NABU-Gäu-Nordschwarzwald, Geschwister-Scholl-Str. 10, 72160 Horb

**An das
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 52, z.Hd. Herrn Klein
Konrad-Adenauer-str. 20**

72072 Tübingen

**Wasserrechtliche Erlaubnisse und Befreiungen für die Gemeinde Mötzingen
anl. Bauleitplanung für Röte II und III**

E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

Nachrichtlich an:

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

info@sw-rottenburg.de

Landratsamt Böblingen

bauen-umwelt@lrabb.de

Sehr geehrter Herr Klein,

sehr geehrte Herren und Damen,

hiermit beantragen wir unter Verweis auf § 24 UVwG i.V.m. § 3 UIG Zugang zu den Umweltinformationen durch elektronische Zusendung an die Email-Adresse: Markus.Pagel@NABU-BW.de zu folgenden Punkten:

1. Die wasserrechtliche Erlaubnis der geplanten Einleitung des Niederschlagswassers in den „Haldengraben“, (Gewässer 2. Ordnung), dessen Gewässerbett und vorgeschaltete Flächen für die Behandlung des Niederschlagswassers sich im Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes „Bronnbachquellen“ befinden. Insbesondere bitten wir um Angaben zu den Abmessungen inwieweit unterhalb der Deckschichten eingegriffen wird, zu den Erdbewegungen, zu den Veränderungen im Retentionsvermögen des Haldengrabens und zu den geplanten Maßnahmen zum Schutz dieses Gewässers. Wir bitten um aussagekräftige Unterlagen, wie dieses Thema von den zuständigen Stellen bewertet und beurteilt wurde, um zu gewährleisten, dass beim Bau und Betrieb der Retentionsmulden nicht in den Grundwasserkörper und das Karstgrundwasser unterhalb der Deckschichten eingegriffen wird und das bisher als ungenügend beschriebene Retentionsvermögen des Haldengrabens verbessert wird. Für die damit zusammenhängenden Eingriffe in den Deckschichten halten wir die Zustimmung des Regierungspräsidiums

Bezirk Gäu-Nordschwarzwald

Markus Pagel
Geschäftsführer

Tel. 07451-6277661
Markus.Pagel@NABU.de

Horb am Neckar, 17. Januar 2024

**NABU – Naturschutzbund
Deutschland e.V.**

Bezirk Gäu-Nordschwarzwald
Geschwister-Scholl-Str. 10
72160 Horb am Neckar

Spendenkonto

Kreissparkasse Böblingen
IBAN DE51 6035 0130 0000 9589 49
BIC BBKRDE6BXXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Tübingen für nötig. Wir sehen nicht, dass die Befreiungsentscheidung des Landratsamtes Böblingen vom 12.04.2023 die Gewässereinleitung abdeckt.

2. Zwischenzeitlich liegen neue Gutachten des Planungsbüros RBS WAVE vom 23.10.2023. u.a. S. 12 und 18 (BPlan_Röte_III_Karst__Geotechnischer-Umgang-mit-Karsterscheinung) und des Büros Done vom 12.04.2023 vor. Wir gehen davon aus, dass diese Ihnen bekannt sind. Hieraus -und aus einigen weiteren nun veröffentlichten technischen Unterlagen- ergibt sich, dass innerhalb der Plangebiete Röte II und Röte III eine tektonische Störung verläuft und Verkarstungserscheinungen in Form von Hohlräumen und Dolinen vorhanden sind, die ggf. direkten Zugang zum Grundwasser haben. Insbesondere zieht sich eine Zone intensiver, störungsgebundener Verkarstung über den zentralen Planbereich von Röte III. Dies bedeutet erhöhten Aufwand für technische Einbauten im Untergrund bei der Errichtung von Hochbauten und Erschließungsbauwerken. In anderen Bereichen von Röte II und Röte III ist mit oberflächennahen Felshorizont zu rechnen. Dies erfordert massive technische Eingriffe bis hin zu Sprengungen, um die Baugründe zu bereiten. Das Regierungspräsidium Tübingen ging bei seiner Zustimmung von Verkarstungsstrukturen westlich des Plangebietes aus. Wir sehen deshalb das Grundwasser unterhalb der nur geringmächtigen Deckschichten und somit auch das Trinkwasser der Stadt Rottenburg ernsthaft gefährdet.

Laut dem Gutachten vom 23.10.2023 unterscheiden sich die Untergründe von Röte II und III von denen des Gebietes Röte I. Die Gefahr für das Grundwasser unter Röte II und III muss anders beurteilt werden. Die Argumentation des Landratsamtes Böblingen vom 12.01.2023 für die Zustimmung des Regierungspräsidiums, die Auflagen für Röte I hätten sich bewährt, ist so nicht mehr aufrechtzuerhalten!

Inwieweit wurde der Bescheid des Landratsamtes Böblingen vom 12.04.2023 über die „Befreiung vom Verbot der Rechtsverordnung zum Schutz der Grundwasserversorgung Bronnbachquelle“ überprüft? Ist die Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen hierzu vom 23.01.2023 über die flächenhaften Eingriffe in die Deckschichten für die Erschließung von Röte II und III“ fachlich aufgrund dieser neuen Erkenntnisse noch haltbar?

Zu 1. und 2.:

Wir bitten insbesondere um die umweltbezogenen Stellungnahmen, die laut des Schreibens des Landratsamtes Böblingen vom 04.11.2022, in dem unter dem Punkt „Wasserwirtschaft“ von der Gemeinde Mötzingen angefordert wurden:

- Übersichtslageplan (inkl. Oberflächenbefestigung)
- Repräsentative Detailpläne/Schnitte (von allen Abwasserbehandlungs-/Versickerungs-/Rückhalteanlagen).

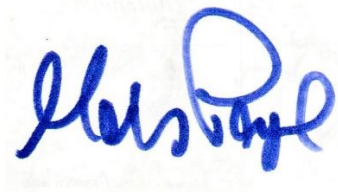
Den uns vom Landratsamt Böblingen zur Verfügung gestellten „Erläuterungsbericht zur Genehmigungsplanung“ der Gemeinde Mötzingen vom November 2022 (wir hatten keine Pläne hierzu erhalten) (gemeint ist wohl eine Genehmigung für die Entwässerung von Röte II und III, nicht die Befreiung von den Vorschriften der

WasserschutzgebietsVO Bronnbachquelle) interpretieren wir so, dass auch dieser „Bericht“ neu überdacht werden muss aufgrund der Erkenntnisse des neuen Gutachtens des Planungsbüros WAVE vom 23.10.2023. Sollte eine entsprechend aktualisierte Version vorliegen, bitten wir um Übersendung.

Wir können dem Schreiben der Stadtwerke Rottenburg als Trinkwasserversorger vom 29.03.2023 nicht entnehmen, dass dieses sich auf die neuen Erkenntnisse bzgl. der Karsterscheinungen vom 23. 10. 2023 übertragen ließe. Wir haben auch keine Zustimmung herausgelesen. Wurden die Stadtwerke erneut beteiligt mit Hinweis auf das Gutachten von RBS Wave vom 23.10.2023? Mit welchem Ergebnis? Weiß es von den kampfmittelverdächtigen Flächen?

Wir bitten gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 LUIG um gebühren- und auslagenfreie Zusendung der Umweltinformationen.

Mit freundlichem Gruß,



Markus Pagel